

TEXLICHE- UND PLANLICHE FESTSETZUNGEN

ERGÄNZENDE FESTSETZUNGEN UND PLANZEICHEN ZUM BEBAUUNGSPLAN "BANGREUT"

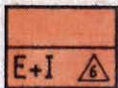
ENERGIEVERSORGUNG OSTBAYERN AG

Bei allen mit Erdarbeiten verbundenen Vorhaben, dazu gehören auch Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern, ist die Bezirksstelle Tiefenbach zu verständigen.

STRASSENBAUAMT PASSAU

Sichtdreieck und technische Hinweise zur Straßenplanung:

Die technischen Auflagen der Kreuzungsvereinbarung vom 22.06.1993 Nr. 3.3-43251-754 (§ 2 Hinweise zur Planung u. Auflagen im Sichtdreieck) sind einzuhalten.



6 - Familienwohnhaus (E+I)



Parzellennummer

St

Stellplatz

Sta

Stauraum (nicht eingezäunte Fläche vor Garagen)



Bauminsel im Straßenraum



Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 34 zum Bebauungsplan "Bangreut"

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Bangreut" vom 11.10.1965 gelten unverändert weiter.